

## **Hinweis zur Angebotsabgabe**

Bei diesem Vergabeverfahren handelt es sich um eine Ausschreibung oberhalb des Schwellenwertes (EU-Ausschreibung). Für diese Verfahren ist nur noch die Abgabe von Angeboten in elektronischer Form seit Oktober 2018 zulässig.

Sie müssen damit rechnen, dass Ihr Angebot ausgeschlossen wird, wenn zum Beispiel

- ein Angebot „nur“ in Papierform eingereicht wird,
- Preisangaben fehlen,
- die Unterschrift im Angebotsschreiben an der richtigen Stelle fehlt (entfällt bei digitaler Angebotsabgabe)
- die Vergabeunterlagen verändert wurden
- Preise aufgrund von Mischkalkulation (z.B. spekulative Preise) gebildet wurden.

**Bitte achten Sie deshalb darauf,  
dass Ihr Angebot entsprechend sorgfältig und vollständig ausgefüllt ist!**